

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER STADT GREVESMÜHLEN FÜR DEN BEREICH "WOHNBEBAUUNG BLEICHER BERG"

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Die Planzeichnung wurde von der Planungsgesellschaft **PLANSTADT** in Grevesmühlen, Mithrasweg 21, 17048 Grevesmühlen, erstellt. Die Kontaktdaten sind auf der Titelseite angegeben.



Maßstab: M 1:1.000

| ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| WA 1 | WA 2 |
| WA | WA |
| 0,3 | 0,3 |
| TH _{max} = 9,00m | TH _{max} = 9,00m |

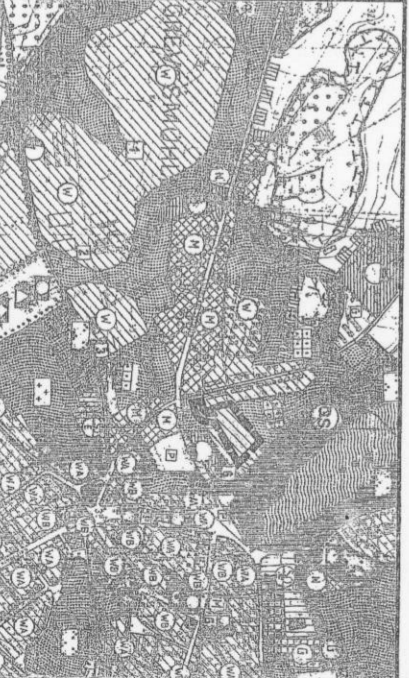
ZEICHENERKLÄRUNG

- #### I. FESTSETZUNGEN
- Allgemeine Wohngebiete (gemäß § 4 BauVO) - Par. 9 (1) BauO
 - Art und Maß der baulichen Nutzung - Par. 9 (1) BauO
 - Grundstücken, Größe 25 bis 50 - Par. 9 BauVO
 - Tragfläche als Hochhaus über Bestandsbauwerk - Par. 9 (1) BauO
 - Freizeitanlagen als Hochhaus über Bestandsbauwerk - Par. 9 (1) BauO
 - Offener Bauweise - Par. 9 (2) BauVO
 - Ein- oder Doppelhäuser zulässig - Par. 9 (3) BauVO
 - Zwei- oder Mehrfamilienhäuser zulässig - Par. 9 (3) BauVO
- #### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMATIVCHARAKTER
- Grundstücksgrenzen, Flächennutzung - Par. 9 (1) BauO
 - vorhandene Gebäude - Par. 9 (1) BauO
 - vorhandener Zaun - Par. 9 (1) BauO
 - häufig erdende Darstellungen, z.B. Gebäude - Par. 9 (1) BauO
 - häufig erdende Darstellungen, z.B. Bäume - Par. 9 (1) BauO

TEIL B - TEXT

- #### I. RAUMRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. RAUMRECHTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN BEREICH "WOHNBEBAUUNG BLEICHER BERG" (S. 9 Abs. 1 und 2 BauVO)
 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (S. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
- #### II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE AUßERE GESTALTUNG
1. BAUKUBEN ALS MAß DER AUßEREN GESTALTUNG (S. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
 2. DRÜCKEN (S. 9 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
 3. FACHWERKE (S. 9 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
 4. FACHWERKE (S. 9 Abs. 1 Nr. 5 BauVO)
 5. FACHWERKE (S. 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVO)
- #### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMATIVCHARAKTER
1. VERHÄLTNISSYSTEME BE BODENVERHÄLTNISSYSTEMEN
 2. ANDERE VERHÄLTNISSYSTEME BE BODENVERHÄLTNISSYSTEMEN
 3. ANDERE VERHÄLTNISSYSTEME BE BODENVERHÄLTNISSYSTEMEN

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER STADT GREVESMÜHLEN FÜR DEN BEREICH "WOHNBEBAUUNG BLEICHER BERG"



Planungsbüro Mahnel
Lange Deichweg 7
14 08307 Grevesmühl.
Tel. (03931) 7716-5
Fax (03931) 7716-8

Planungsstand: 26. Februar 2001
ENTWURF

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Verordnungen der Stadtverwaltung von Grevesmühlen durch die Bürgerinnen und Bürger
2. Die Errichtung Bürgerhaushalte nach Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauVO ist an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen.
3. Die für die Errichtung und den Betrieb notwendige Stelle ist festzulegen.
4. Die von der Planung hergeleitete Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.
5. Die Errichtung der Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.
6. Die Errichtung der Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.
7. Die Errichtung der Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.
8. Die Errichtung der Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.
9. Die Errichtung der Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.
10. Die Errichtung der Trassenführung muss sich an der Stelle, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, erheben.